



Protokoll

Datum: 8. September 2020
Ort: Durchführung der Sitzung auf schriftlichem Weg
(Zirkularverfahren)
Zeit: ---

Aktenzeichen: 924-3718/20/2

Protokoll der 20. Sitzung der beratenden Kommission / Cocosol vom 8. September 2020

Vorsitz:	Luzius Mader	Präsident Ehem. Delegierter des EJPD für Opfer von FSZM und ehem. Stv. Direktor Bundesamt für Justiz
Mitglieder:	Elsbeth Aeschlimann	Ehem. Vertreterin der kant. Anlaufstellen
	Urs Allemann-Caflisch	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe, Betroffener
	Laetitia Bernard	Sozialarbeiterin Anlaufstelle LAVI FR, ehem. Mit- glied Ausschuss Soforthilfe
	Guido Fluri	Unternehmer und Urheber der Wiedergutmachungsinitiative, Betroffener
	Lisa Yolanda Hilafu	Präsidentin Zwangsadoption-Schweiz, Betroffene
	Barbara Studer Immenhauser	Staatsarchivarin des Kantons Bern und Präsidentin der Schweizerischen Archivdirektorinnen- und Archivdirektorenkonferenz (ADK)
	Christian Raetz	Ehem. Leiter des «Bureau cantonal de médiation VD»
	Maria Luisa Zürcher	Ehem. Mitglied Ausschuss Soforthilfe
Ex officio:	Reto Brand	Bundesamt für Justiz / Leiter Fachbereich FSZM
Protokoll:	Simone Anrig	Bundesamt für Justiz / Fachbereich FSZM



1. Durchführung der Sitzung auf schriftlichem Weg

Aufgrund der geringen Anzahl Gesuche, die der beratenden Kommission zur Diskussion unterbreitet werden (vgl. Traktandum 3), wird die Sitzung ausnahmsweise mittels eines Zirkularverfahrens durchgeführt, d.h. alle Kommissionsmitgliedern haben die Gelegenheit, sich schriftlich zu den Gesuchen zu äussern. Die Kommissionsmitglieder haben hierfür alle notwendigen Informationen und Unterlagen vorab zusammen mit der Traktandenliste schriftlich erhalten. Bis zum 8. September 2020 haben alle ihre Rückmeldungen abgegeben. In Bezug auf Personendaten wurde dabei die Vertraulichkeit selbstverständlich gewährleistet.

2. Mitteilungen

Das Parlament hat in der Sommersession (Schlussabstimmung vom 19. Juni 2020) die Revision des Bundesgesetzes über die Aufarbeitung der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen (AFZFG) zur Aufhebung der Einreichfrist, welche bisher für Gesuche um einen Solidaritätsbeitrag galt, verabschiedet. Nach unbenutztem Ablauf der 100-tägigen obligatorischen Referendumsfrist kann diese Gesetzesrevision voraussichtlich auf den 1. November 2020 in Kraft treten. Neue Gesuche nimmt das BJ aber schon vor diesem Datum entgegen. Die hierzu nötigen Gesuchsformulare und Wegleitungen wurden überarbeitet und stehen seit Juli 2020 auf Deutsch, Französisch und Italienisch auf der Homepage des Fachbereichs FSZM zur Verfügung oder können in gedruckter Form verlangt werden. Ein formeller Entscheid über die Gesuche und gegebenenfalls die Auszahlung eines Solidaritätsbeitrages wird jedoch erst ab Inkrafttreten der Gesetzesrevision möglich sein.

Sämtliche Staatskanzleien, kantonalen Anlaufstellen, Staatsarchive, die Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) und die Konferenz für Kindes und Erwachsenenschutz (KOKES) erhielten vom Bundesamt für Justiz Anfang August 2020 im Zusammenhang mit dieser Revision des AFZFG ein offizielles Informationsschreiben.

Aufgrund der Revision des AFZFG (Aufhebung der bisher geltenden Einreichfrist) ist auch die dazugehörige Verordnung AFZFGV anzupassen und die beratende Kommission, welche bis anhin nur ein befristetes Mandat hatte, in eine sog. «ausserparlamentarische Kommission» (APK) umzuwandeln (zur APK vgl. auch Protokoll der Sitzung vom 16. Juni 2020, Ziff. 2). Die nötigen Arbeiten sind im Gang, so dass die Verordnungsanpassungen sowie die Einsetzung der beratenden Kommission als APK durch den Bundesrat möglichst zeitnah zum Inkrafttreten der Gesetzesrevision erfolgen können (vorgesehen ist per 1. Januar 2021).

Wie schon letztes Jahr plant der Präsident in seiner Funktion als Vertreter des Bundes in der Leitungsgruppe des NFP 76 im September/Oktober 2020 ein Informationstreffen für alle interessierten Bundesstellen und weitere Behördenvertreter (z.B. Vertreter interessierter Bundesämter, Staatsarchive, kantonale Anlaufstellen etc.) durchzuführen. Es geht einerseits darum, über den Stand des NFP 76 und über aktuelle Gesetzesänderungen sowie parlamentarische Vorstösse zum Thema der fürsorgerischen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen zu informieren. Andererseits soll auf die Frage des Wissenstransfers und der Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenhang mit den zum Teil schon abgeschlossenen und zum Teil noch laufenden Forschungsarbeiten eingegangen werden.

Im Rhätischen Museum in Chur wurde am 22. August 2020 die sehr empfehlenswerte Sonderausstellung «Vom Glück vergessen. Fürsorgerische Zwangsmassnahmen in Graubünden» eröffnet.¹ Sie dauert noch bis zum 28. Februar 2021.

3. Behandlung von Einzelfalldossiers, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorsieht bzw. von Grenzfällen

Aus den letzten Kommissionssitzungen ist noch ein Gesuch verblieben, welches nicht abschliessend behandelt werden konnte, weil noch Zusatzabklärungen getätigt werden mussten. Trotz dieser Zusatzinformationen liegt noch keine abschliessende Empfehlung vor; das Gesuch wird deshalb an der nächsten Sitzung nochmals zur Diskussion unterbreitet. In einem weiteren Fall informiert der Fachbereich, dass es trotz bzw. aufgrund der Zusatzabklärungen bei einer Abweisung des Gesuchs bleibt.

Für die heutige Sitzung wurden der beratenden Kommission insgesamt 3 weitere Gesuche zur Stellungnahme unterbreitet, bei denen der Fachbereich FSZM eine Abweisung vorschlägt. Die Kommission empfiehlt ein Gesuch zur Abweisung. Bei zwei Gesuchen sind die Meinungen nicht eindeutig, weshalb die Abgabe einer Empfehlung bis zur nächsten Sitzung aufgeschoben wird.

Seit der letzten Cocosol-Sitzung wurden den Kommissionsmitgliedern mit den Monatslisten Juni und Juli 2020 insgesamt 3 bzw. 8 Fälle unterbreitet, in denen der Fachbereich FSZM eine Gutheissung vorsieht. Seitens der Kommissionsmitglieder sind in Bezug auf beide Listen innert Frist keine Einwände eingetroffen.

4. Stand der behandelten Gesuche

In der aktuellen «Übergangsphase» bearbeitet das BJ parallel drei verschiedene Kategorien von Gesuchen:

- Letzte Spezialfälle von Gesuchen, welche rechtzeitig eingereicht wurden;
- nach aktuellem Recht verspätet eingereichte Gesuche, bei denen aber die verpasste Einreichungsfrist gestützt auf Art. 24 VwVG aus wichtigen Gründen (z.B. schwere physische oder psychische Krankheit, Falsch Auskunft einer Behörde, usw.) ausnahmsweise wiederhergestellt werden kann;
- (neue) bereits eingereichte Gesuche, über welche aber erst nach Inkrafttreten der Gesetzesrevision (Aufhebung der bisher geltenden Einreichungsfrist) ab November 2020 entschieden werden kann.

Aufgrund der permanenten Veränderung der Datenlage sowie der mittlerweile sehr hohen Komplexität der verschiedenen Gesuchkategorien und der sich in unterschiedlichen Verfahrensstadien befindenden Gesuche sind aussagekräftige statistische Angaben im Moment nur sehr schwierig und aufwändig zu erstellen (und präsentieren sich überdies auch sehr unübersichtlich), weshalb das BJ auf statistische Angaben im Rahmen des vorliegenden Protokolls ausnahmsweise verzichtet.

5. Verschiedenes

Die nächste Sitzung der beratenden Kommission ist für Dienstag, 17. November 2020, ab 9.30 Uhr, vorgesehen. Sie wird voraussichtlich wieder im BJ stattfinden (d.h. mit physischer Anwesenheit der Kommissionsmitglieder).

¹ https://raetischesmuseum.gr.ch/de/ausstellungen/sonderausstellung/Seiten/sonderausstellung_2020.aspx

Aktenzeichen: 924-3718/20/2

Ein besonderer Dank geht an alle Mitglieder für ihre Mitwirkung und die konstruktive Zusammenarbeit unter den aktuell besonderen Umständen.